



Landratsamt Bodenseekreis  
Umweltschutzamt  
- untere Naturschutzbehörde -  
Albrechtstraße 67  
88045 FRIEDRICHSHAFEN

Antragsschluss: 31. Juli  
(vor Maßnahmebeginn)

## Antrag auf Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstbestände im Bodenseekreis

<b>1 Antragsteller</b>		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefon (wichtig für eventuelle Rückfragen)		E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut

<b>2 Nachpflanzung von Streuobstbäumen/Sortenwünsche</b>			
Es werden - soweit möglich - Jungbäume der unten aufgeführten Sorten beschafft und gegen eine Eigenbeteiligung von <b>10 Euro pro Baum</b> an die Antragsteller abgegeben. Für die Lieferung der gewünschten Sorten wird keine Gewähr übernommen. Bitte tragen Sie die jeweils gewünschte Anzahl hinter der entsprechenden Sorte ein:			
<b>Apfelbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Börtlinger Weinapfel	_____	Hauxapfel	_____
Boskoop	_____	Rambour	_____
Brettacher	_____	Rheinischer Bohnapfel	_____
Goldrenette von Blenheim	_____	Welschisner	_____
<b>Birnbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Kirchensaller Mostbirne	_____	Schweizer Wasserbirne	_____
Bayerische Weinbirne	_____		
<b>Kirschbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Brennkirsche	_____	Vogelkirsche	_____
<b>Walnussbäume</b>	<b>Anzahl</b>		
Walnuss-Sämling	_____		

Bitte geben Sie die Grundstücke an, auf denen die Jungbäume gepflanzt werden sollen. Sofern Sie nicht selbst Eigentümer sind, muss der Eigentümer) des Grundstückes sein Einverständnis mit der Pflanzung durch seine Unterschrift bestätigen.

Ausgenommen sind Pflanzungen, welche aufgrund einer Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahme, Auflage einer Genehmigung) durchzuführen sind.

Flurstück-Nr.	Gemarkung	Gewann - Name	Anzahl der Jungbäume	Unterschrift Eigentümer
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

### 3 Pflege von Obsthochstämmen - Mindestkronendurchmesser 5 m -

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir Angaben über die Anzahl und den Standort der Bäume, die Sie im nächsten Winter pflegen wollen. Bitte füllen Sie die folgenden Spalten vollständig aus und **fügen Sie einen Flurkartenausschnitt oder eine gute, aussagekräftige Lageskizze bei**. Sollten Sie nicht Eigentümer der Bäume sein, muss der jeweilige Eigentümer in der letzten Spalte sein Einverständnis durch seine Unterschrift bestätigen.

	Anzahl der Hochstämmen Apfel/Birne/Kirsche	Grundstück Flurstück-Nr.	Gemarkung	Gewann-Name	Unterschrift des Eigentümers
1.	_____	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____	_____

Liegen die Bäume in einem geschützten Gebiet?  ja  nein

FFH-Gebiete  LSG  NSG  geschützter Grünbestand  flächendeckendes Naturdenkmal

Name des Gebiets \_\_\_\_\_

### 4 Unterschrift

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und des beigefügten Flurkartenausschnittes. Mit den Bestimmungen der Förderrichtlinien bin ich einverstanden. Ebenso bestätige ich, dass keine Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen (Pflanzung oder Schnitt) besteht und dass ich für die beantragte(n) Maßnahme(n) keine sonstige öffentliche Förderung beantragt oder erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:** Mit Änderung der Streuobstförderrichtlinie durch den Ausschuss für Umwelt und Technik am 19. März 1997 zum 1. April 1997, wird für die Pflege von Obsthochstämmen (Apfel, Birne und Kirsche) im Falle einer Bewilligung ab Herbst 2016 ein Pauschalzuschuss von 15 Euro pro fachmännisch geschnittenem Baum bezahlt.

**Der Antrag ist immer vor der Schnittmaßnahme bzw. vor der Pflanzung zu stellen. Bäume, welche über das Baumschnittprogramm des Landes vom Regierungspräsidium Tübingen, oder über das Obstwiesenprogramm der Stadt Friedrichshafen gefördert werden/wurden, sind von diesem Programm ausgenommen.**